

mung dieser Aufgabe regelmäßig alles andere als spektakulär ist, vielmehr im Kleinen, im Alltäglichen, im Unscheinbaren sich vollzieht, und wäre es »nur« im Medium des Übersetzens. Wer je über Sprache nachdachte, der weiß, daß es mit ihr um ganze Lebensdimensionen geht. Und so möchte es sein, daß durch das gewissenhafte Übersetzen aus den Sprachen der Bibel ins Deutsche – nein, vielmehr durch das Gewinnen einer deutschen Sprache dank der hebräischen und griechischen *Bibel* tatsächlich und viel nachhaltiger eine »gewissenhafte Obrigkeit« erwächst als dank der üblichen Projekte, Programme und Aktionen.

Prof. Dr. Klaus Schwarzwäller, Nikolausberger Weg 21a, W-3400 Göttingen

MARTIN LUTHERS WIDMUNGSVORREDE ZU »DE VOTIS MONASTICIS«

Reinhard Schwarz in Dankbarkeit für vierzigjährige Freundschaft

Von Wilfrid Werbeck

I.

Vor einigen Jahren hat Helmar Junghans einen im ganzen instruktiven, freilich mehr summarisch angelegten Aufsatz über »Die Widmungsvorrede bei Martin Luther« publiziert¹. Neben einer solchen allgemeinen Übersicht behält die Betrachtung und Analyse eines einzelnen Beispiels aus dem Corpus der Vorreden des Reformators ihr Recht und vielleicht auch ihren Nutzen.

Zu denjenigen Vorreden, die ein besonderes Maß an innerer, sachlicher und biographischer Beteiligung Luthers erkennen lassen, gehört zweifellos das an den eigenen Vater, Hans Luther, gerichtete Widmungsschreiben² zu

1 H. Junghans, Die Widmungsvorrede bei Luther. In: *Lutheriana*, hrsg. G. Hammer und K.-H. zur Mühlen (AWA 5), Köln-Wien 1984, 39–65.

2 WA 8, 573–576. Die ältere Übersetzung von Otto Scheel (Luthers Werke, hrsg. G. Buchwald u. a., Erg.-Bd. I, Berlin 1905, 209–215) ist im wesentlichen wieder abgedruckt in der von K.-H. zur Mühlen betreuten Textsammlung: *Martin Luther. Freiheit und Lebensgestaltung* (KVR 1493), Göttingen 1983, 78–83.

»De votis monasticis iudicium«³, der ebenso gewichtigen wie umfassenden Auseinandersetzung mit dem Mönchtum, einer der wesentlichen Erscheinungsformen eines am Vorabend der Reformation noch immer als verdienstvoll geltenden und von der Kirche entsprechend begünstigten Lebens⁴.

Daß es für Luther nahe lag, ja sich ihm geradezu aufdrängen mußte, eine grundsätzliche theologische Abhandlung zu diesem Thema seinem Vater zuzueignen, überrascht nicht, zumal dann nicht, wenn das iudicium darauf hinauslief, die gängigen kirchlich-theologischen Begründungen für das Mönchtum und für seine Hochschätzung radikal in Frage zu stellen und also dringend von diesem status religiosus abzumahlen oder zumindest seine gänzliche Um- und Neugestaltung zu fordern. Allzu lebhaft waren dem Sohn noch die Entrüstung und der Unwille im Bewußtsein, die Hans Luther dem plötzlichen Entschluß des jungen Magisters nach dem Erlebnis bei Stotternheim entgegengesetzt hatte. Allerdings verfolgt Luther mit der Widmung nicht irgendwelche eigensüchtigen oder reklameverdächtigen Interessen (etwa den Vater gewissermaßen öffentlich bekannt zu machen oder nach familiärem Ruhm zu trachten). Vielmehr ist das enge sachliche Verwobensein von Vater und Sohn in die Bewertung des Mönchtums ausschlaggebend dafür, daß sich Luther an seinen Vater wendet. Er erklärt es dann als Absicht seines Vorworts, den Leser über den Anlaß (causa), den Inhalt und Gegenstand (argumentum) und das umrißhafte Modell (exemplum), also über die leitende Absicht seiner Schrift zu unterrichten⁵. Diese drei Begriffe werden im weiteren Verlauf leider nicht wieder aufgegriffen, so daß eine genaue Zuweisung der folgenden Ausführungen unsicher bleibt.

II.

Luther trifft zunächst eine Feststellung, die seiner jetzigen Einsicht entspricht. Er beginnt seine inhaltlichen Darlegungen mit dem Eingeständnis, er sei inzwischen zu der festen Überzeugung gelangt, daß nichts unverletzlicher, eher und gewissenhafter zu beachten und einzuhalten sei als das

3 WA 8, 577–669.

4 Vgl. B. Lohse, Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters (FKDG 12), Göttingen 1963; H.-M. Stamm, Luthers Stellung zum Ordensleben (VIEG 101), Wiesbaden 1980; U. Köpf, Martin Luther als Mönch (Luther 55, 1984, 66–84).

5 WA 8, 573, 6–12.

göttliche Gebot⁶. Damit wird einerseits ein Sachverhalt angesprochen und mit dem *mandatum divinum* ein Begriff benutzt, der nachher, gegen Ende der Beweisführung, betont wieder aufgenommen werden wird⁷. Andererseits ist dies ein Stichwort, das sogleich Gelegenheit zu einem Einwurf des Vaters bietet, den Luther bei ihrem vorgestellten Zwiegespräch in lebhafter, fast triumphierender Zuwendung begriffen sieht: »Und daran [also an der Notwendigkeit unbedingter Beachtung von Gottes Gebot] hast du leider unglücklicherweise früher gezweifelt und hast jetzt erst endlich eingesehen, daß es sich so verhält?« Der Sohn will und kann sich nicht entschuldigen, er muß dem Vater recht geben: »In der Tat, das war im höchsten Maße unglücklich, zumal ich an diesem absoluten Vorrang des göttlichen Gebotes nicht nur gezweifelt, sondern davon noch nicht einmal etwas gewußt habe.« Mit einer überraschenden Wendung wird nun aber dieses Eingeständnis eigener *ignorantia* sogleich erweitert: Hans Luther hat keinen Anlaß, die spätere Sinneswandlung des Sohnes etwa als persönlichen Triumph zu empfinden (»... also hatte ich doch recht!«), sondern der Sohn macht alsbald darauf aufmerksam, daß *ignorantia* sich nicht nur bei ihm selbst, sondern auch beim Vater nachweisen lasse⁸. In wirkungsvoller Weise bereitet Luther, indem er von *ignorantia* sowohl bei sich selbst wie im Blick auf den Vater spricht, seinen weiteren Gedankengang vor, macht gewissermaßen den Vater und damit auch den Leser neugierig und läßt ein Stichwort anklingen, das er nachher gelegentlich aufgreifen⁹, zuletzt sogar noch ausweiten und generalisieren wird¹⁰. Ist *ignorantia*, so könnte man fragen, nicht nur punktuell vorhanden, sondern darüber hinaus ein allgemeines Merkmal menschlichen Eigenwillens, der sich dem göttlichen Auftrag und Gebot zu entziehen sucht?

III.

Ehe aber eine so weite und grundsätzliche Perspektive in den Blick kommen kann, muß zuvor der biographische Anlaß und Hintergrund näher beleuchtet werden – teils als Rechenschaft gegenüber dem Vater, teils zur Unterrichtung und Erläuterung für den Leser. In dem Abschnitt 573,19 – 574,10 folgt daher der bekannte Rückblick Luthers auf den Beginn seines Klosterle-

6 WA 8, 573, 12–15.

7 WA 8, 576, 6–13.

8 WA 8, 573, 15–19.

9 Vgl. WA 8, 574, 11.

10 Vgl. WA 8, 576, 7f.

bens¹¹ und auf die Begegnung mit dem Vater, zu der es – ohne daß das hier ausdrücklich gesagt wird – am 2. Mai 1507 anlässlich der Primizfeier kam, sowie auf das Gespräch zwischen Vater und Sohn, das bei dem anschließenden Festmahl stattfand¹².

Als Luther seine Vorrede im November 1521 auf der Wartburg niederschreibt, liegt sein Eintritt ins Kloster als Novize bei den Augustinereremiten in Erfurt etwas mehr als 16 Jahre zurück. Daß dieser Schritt gegen den Willen und ohne Wissen des Vaters erfolgte, der dem mönchischen Leben skeptisch gegenüberstand und für seinen im Studium so erfolgreichen Sohn Martin schon an eine ehrenvolle und einträgliche Heirat dachte, ist dem Sohn noch sehr wohl bewußt, und er spricht es offen aus: »Dein Unwille gegen mich war eine Zeitlang unversöhnlich . . . «; erst ganz allmählich hat sich diese Mißbilligung gelegt, ohne daß die Besorgnis des Vaters und sein Unmut gänzlich schwanden. Der zwar gemilderte, aber im Herzen des Vaters weiter schlummernde Groll und Zweifel an der Berechtigung von Martins Entscheidung kam bei jener Begegnung am Tag der Primiz deutlich zum Ausdruck. Zwei Äußerungen des Vaters – möglicherweise jeweils auf ihre Quintessenz verkürzt – haben den Sohn wegen ihrer nüchternen Skepsis und schlagenden Frappanz mächtig getroffen, haben ihn in seiner – vielleicht mühsam genug errungenen oder aufrecht erhaltenen – Selbstsicherheit erschüttert und sind deshalb beide höchst nachdrücklich in ihm haften geblieben. Das eine Dictum stellte die Einschätzung des Erlebnisses bei Stotternheim als eine »Berufung vom Himmel her durch Schrecken« mit dem zweifelnden Einwand in Frage: »Wenn es nur nicht eine [bloße] Einbildung und ein [dämonisches] Blendwerk war!« Der Vater machte also weiterhin Bedenken geltend gegen eine Deutung, die fraglos und unmittelbar ein Eingreifen Gottes am Werke sah und den Kloster Eintritt als folgerichtige Konsequenz betrachtete. Der andere Ausspruch wollte das Argument des Sohnes parieren, den noch bestehenden Groll lediglich als väterlichen Unmut zu interpretieren, die damalige Entgegnung Hans Luthers: »Hast du nicht auch gehört, daß man den Eltern gehorsam sein soll?« empfindet der Sohn noch jetzt, nach fast anderthalb Jahrzehnten, als einen so treffsicheren Gegenstoß, »daß ich in meinem ganzen Leben von einem Menschen [d. h.: nicht von Gott!] kaum ein Wort gehört habe, das stärker in mir haften blieb und Widerhall erweckte«. Dennoch bleibt jenes Gespräch

11 Vgl. dazu allgemein R. Schwarz, Luther (KIG Lfg. I), Göttingen 1986, §§ 5.6 und die dort zitierte Literatur.

12 Vgl. die zahlreichen Parallelberichte vor allem in der Tischreden-Überlieferung, zusammengestellt in dem Quellenband von O. Scheel (Hrsg.), Dokumente zu Luthers Entwicklung (SQS NF 2), Tübingen 1929², Nr. 286. 303. 343. 420. 508. 515.

für Luther zunächst ohne weitere Folgen, sein Leben und Wirken als Mitglied seines Ordens dauert fort. Rückblickend kleidet er seine Reaktion in die Bemerkung: »Aber ich – unbekümmert in meiner Gerechtigkeit [Rechtshaberei] – habe dich als einen [bloßen] Menschen gehört und dich standhaft verachtet; ernstlich konnte ich allerdings deine Entgegnung nicht verachten.«

IV.

An dieser Stelle bricht Luther den Rückblick auf seine monastischen Anfänge ab. Es ging ihm ja nicht um eine mehr oder weniger vollständige Retrospektive (darum sieht er hier vollständig von seinen andernorts häufig bekundeten Anfechtungen und inneren Zweifeln ab¹³, in die ihn seine Mönchsexistenz und zumal deren Verkoppelung mit ständiger Buße stürzte), sondern nur darum, seine damalige ignorantia über das Wesen und die Gefahren des Mönchtums zu bezeugen und sie zu kontrastieren mit der Skepsis und dem Unwillen des Vaters, der nicht nur die Berechtigung der Entscheidung des Sohnes bezweifelte, sondern offenkundig auch grundsätzliche Bedenken gegenüber dem Klosterwesen hatte.

Befand sich bis dahin also nur Luther selbst in Unkenntnis über Gottes Willen und Auftrag, so erfolgt nun – wie weiter oben schon angedeutet¹⁴ – die Wendung, die jetzt auch dem Vater zumutet, sich in einer ignorantia befunden zu haben: »... hast nicht auch du«, so muß er sich fragen lassen, »nicht gewußt [und also unbeachtet gelassen], daß Gottes Gebote allem anderen gegenüber Vorrang haben?«¹⁵. Vater und Sohn stehen sich also in nichts nach, keiner hat Anlaß, dem anderen Vorhaltungen zu machen, beide müssen sich den Vorwurf der Ignoranz gefallen lassen, beide haben den Primat der göttlichen Gebote nicht beachtet. Darum richten sich auch die folgenden Fragen an beide (während es im vorangegangenen Abschnitt nur Hans Luther war, der die Handlungsweise seines Sohnes in Frage stellte). Dem Vater gilt die Frage: »Wenn du [wirklich] gewußt hättest, daß ich damals [aufgrund der Höherwertigkeit von Gottes Gebot] noch in deiner Hand war, hättest du mich dann nicht kraft väterlicher Autorität gänzlich aus der Kuckulle herausgerissen¹⁶?« Und im Blick auf sich selbst fährt Luther fort: »Aber auch ich, wenn ich es gewußt hätte [wenn ich mir über den Stellenwert der Gebote im klaren gewesen wäre], hätte dies [den Schritt ins

13 Vgl. Scheel, Sachverzeichnis s. v. tentatio.

14 WA 8, 573, 18f; s. o. S. 80.

15 WA 8, 574, 11.

16 WA 8, 574, 12f.

Mönchtum] ohne dein Wissen und deinen Willen nicht unternommen, selbst wenn ich viele Tode hätte sterben müssen¹⁷.« Inzwischen, so ist durch diese Fragen impliziert, hat sich die Situation gewandelt: Jene frühere Unkenntnis ist bei Vater und Sohn dem klaren Wissen um die wirkliche Vorrangigkeit der *mandata divina* gewichen. Darum kann Luther jetzt sein Gelübde, das ihn seinerzeit bei der Profest lebenslang und streng verpflichtend an das Ordensleben band, neu bewerten und in einem ganz anderen Lichte sehen: Weil es ihn der väterlichen Autorität ebenso wie dem – damals fälschlich beurteilten – göttlichen Willen entzog, hält er es für keinen Pfifferling mehr wert. Ja, er bezeichnet es sogar regelrecht als gottlos, weil das Gelübde a) den Willen und die Vollmacht des Vaters mißachtete, b) nicht wirklich spontan und freiwillig war (sondern einer momentanen Todesangst entsprang) und c) sich nur an menschlichen Lehren und heuchlerischem Aberglauben orientierte, die sich nun und nimmer nicht auf Gottes Gebot stützen konnten¹⁸. Waren somit mancherlei Irrtümer und Sünden mit im Spiel, weil man nach Gottes Willen nicht fragte, so hat Gott in seiner unermeßlichen Barmherzigkeit und endlosen Weisheit (vgl. Ps 146 [147], 5) daraus doch nur Gutes entstehen lassen. Luther spielt damit auf die Vorkommnisse an, die sich seit dem Sommer 1521 in Wittenberg speziell im monastischen Bereich abgespielt hatten und die ihm von seinen Freunden und Kollegen brieflich auf die Wartburg mitgeteilt worden waren: zunehmende Austritte aus den Klöstern, besonders bei den Augustinern, fortschreitende Infragestellung der Ordensgelübde. Darum richtet er an den Vater die fast triumphierende Frage, ob er, Hans Luther, nun nicht lieber 100 Söhne »verlieren« würde, statt diese hoffnungsvolle Entwicklung nicht mitzuerleben¹⁹? Und im Blick auf sich selbst scheint es ihm, als habe der Satan sich ihn schon längst gleichsam aufs Korn genommen; denn weil er, Satan, jetzt manches infolge von Luthers Auftreten und Wirken zu leiden habe, wüte er mit unglaublichen Kunstgriffen und Machenschaften gegen ihn, um ihn zu vernichten oder ihn an weiteren Erfolgen zu hindern²⁰. Aber nicht nur als Zielscheibe des Teufels fühlt sich der Reformator, sondern umgekehrt auch als Gegenstand besonderer göttlicher Vor- und Fürsorge. Denn daß sein Weg ihn ins Mönchtum und dann weiter in die akademische Theologie führte, versteht Luther gewissermaßen als eine Vorbereitung, eine Art *providentia Dei specialissima*: Er sollte dadurch das Wesen und die Praktiken wissenschaftlich-theologischen Weisheits- und klösterlichen

17 WA 8, 574, 13f.

18 WA 8, 574, 14–19.

19 WA 8, 574, 21f.

20 WA 8, 574, 22–25.

Heiligkeitsstrebens durch eigene und sichere Erfahrung kennenlernen, um sie dann um so wirksamer und nachhaltiger anprangern und als fragwürdig bzw. unevangelisch erweisen zu können; seine kirchlichen Gegner könnten ihn dann nicht als unglaubwürdig hinstellen und ihm den Vorwurf machen, er verdamme nur etwas, was er nicht verstehe und wovon er keine Ahnung habe. »Ich habe also als Mönch gelebt, zwar nicht ohne Sünde, aber doch ohne Beschuldigung [d. h. ich habe mir nichts Belastendes zuschulden kommen lassen, dessentwegen man mich anklagen oder verleumden könnte]²¹.«

Luther hat sich also in diesem Abschnitt von der früheren Ignoranz des Vaters und seiner selbst bezüglich der Vorrangstellung der Gebote Gottes zu deren richtiger Einschätzung, ferner zur Kritik an seinem Mönchsgelübde und von da aus zu polemischer Auseinandersetzung mit dem Satan und mit den kirchlich-monastischen Amtsträgern seiner Gegenwart vorgearbeitet. Die Bemerkungen am Schluß (»quod ignota damnarem. Igitur vixi monachus . . . «; 574,29) kann, ja muß man so verstehen, daß Luther jetzt, im Blick auf seine Gegner, jede Ignoranz von sich weist: Ich weiß und kann beurteilen, wovon ich rede; ich kenne mich im mönchischen Bereich mit allem, was dazugehört, bestens aus, man kann mich nicht als belanglosen Ignoranten abtun.

V.

Bedenkt man das gewandelte Verständnis Luthers von Gottes Geboten auf der einen, vom Wert der Mönchsgelübde auf der anderen Seite, so überrascht es nicht, wenn Luther im Gespräch mit dem Vater noch ein letztes Problem aufgreift: Wie steht es jetzt, gegenwärtig, mit ihrem Verhältnis, zumal mit den Ansprüchen Hans Luthers auf den Sohn? Luther skizziert die augenblickliche Lage mit knappen Strichen: »Was also denkst du nun? Wirst du mich auch jetzt noch [aus dem Kloster] befreien? Du bist ja weiter mein Vater, ebenso bin ich nach wie vor dein Sohn, und alle Gelübde sind ohne Bedeutung. Auf deiner Seite steht die göttliche Autorität, während ich mich meinerseits nur auf menschliche Anmaßung stützen kann²².« Ist nun also nicht der Zeitpunkt gekommen, an dem Hans Luther seine väterlichen Rechte auf Martin unbestritten geltend machen kann? Von kirchlicher und monastischer Seite wird besonders der dritte Bestandteil des Mönchsgelübdes, also die Keuschheit oder Enthaltbarkeit (*continentia*) ins Feld geführt und als geboten, d. h. als absolut verpflichtend, als unveränderlich und

21 WA 8, 574, 26–31.

22 WA 8, 574, 32–34.

indispensabel hingestellt; schon allein deswegen könne eine Lösung von den Gelübden niemals in Betracht kommen. Ausgehend von der These »Die Enthaltbarkeit ist nicht [göttlich] geboten, wohl aber der Gehorsam« läßt sich Luther auf einen kleinen Exkurs²³ über das Verhältnis von continentia und oboedientia in biblischer und päpstlich-kirchlicher Sicht ein. Dabei kreidet er es hier schon seinen Gegnern an, daß sie – trotz der Vielzahl kirchlicher Vorschriften und Gelübde – letztlich immer zu Dispensen bereit seien; nur die von ihnen selbst errichtete Schranke der Enthaltbarkeit erklärten sie willkürlich für unübersteigbar und wollten keinerlei Befreiung davon zulassen. Dieses Thema beschäftigt Luther dann weiter ausführlich im letzten Teil seiner Abhandlung²⁴.

VI.

Nach dieser Abschweifung wiederholt Luther seine oben gestellte Frage: »Wirst du mich auch jetzt noch [aus dem Kloster] befreien?« Und nun gibt er ohne weitere Umschweife die Antwort: »Aber damit du dich nicht rühmst [dir etwas darauf zugute hältst und dich damit brütest], ist der Herr dir zuvorgekommen, er selbst [und er allein] hat mich [aus den Fesseln des Mönchtums] herausgelöst²⁵.« Damit ist das Wesentliche gesagt, und man spürt förmlich Luthers erleichtertes, befreites Aufatmen, als er diesen Satz niedergeschrieben hat. Wieso kann aber vom extrahere die Rede sein, wo Luther doch – ungeachtet seines augenblicklichen Status als »Junger Jörg« auf der Wartburg – keineswegs gesonnen ist, auf Mönchshabit und Tonsur zu verzichten, die äußeren Mönchsmerkmale also durchaus beibehalten will? Nun, auf solche Äußerlichkeiten kommt es ihm nicht an. Entscheidend ist für Luther allein, daß sein Gewissen vom Zwang des Mönchseins befreit ist – »und das heißt im Vollsinn befreit sein«²⁶. Darum kann sich Luther – wegen seiner inneren, glaubensmäßigen Bindung an Christus – als Mönch und *zugleich* – wegen seiner gewissenmäßigen Befreiung und der Freiheit in der Handhabung der Gelübde – als Nicht-Mönch bezeichnen, »eine neue Kreatur: nicht des Papstes, sondern Christi«. Zwar bringt auch

23 WA 8, 574, 36–575, 22.

24 WA 8, 630,4–637, 10; 649, 31–654, 34; 658, 26–659, 37f.

25 WA 8, 575, 23f.

26 WA 8, 575, 24–28. Vgl. weiter zur Gewissensproblematik den Abschnitt WA 8, 593, 36–594, 30, wo Luther die Befreiung des Gewissens auf Christus und auf den Glauben an ihn zurückführt; dabei meint »fides« den Zuspruch und das Bestimmsein von außen, nicht von mir selbst und meinen Handlungen her!

der Papst Kreaturen hervor, aber nur – wie Luther im Wortspiel mit »Papa« grimmig bemerkt – »pappas et pappos« (Puppen [oder: kleine Mädchen] und alte Männer), also nur Masken und Abbilder seiner selbst, nicht selbständige, durch den Glauben von Gott befreite Geschöpfe²⁷.

Entzieht sich Luther damit erneut und nun endgültig dem väterlichen Anspruch, macht er dem Vater – wie einst, so auch jetzt wieder – sein Recht und seine Vollmacht streitig²⁸? Diese Frage ist nur ambivalent zu beantworten. Sie ist zu verneinen im Blick auf Luthers Mönchsein; denn unter diesem Aspekt erkennt Luther die Autorität des Vaters als unvermindert bestehend an. Ja, er erklärt es als seine feste Überzeugung, daß er, um sein Gewissen nicht zu gefährden, dem Vater aufgrund seiner jetzigen Einsicht zu vollem Gehorsam verpflichtet wäre und also – so muß man ergänzen – die Loslösung vom Mönchtum formell vollziehen müßte – wenn nicht die gänzlich neue Wendung in seinem Leben sich ereignet und der Ruf Gottes ihn in neuer und endgültiger Weise erreicht hätte. Diese Wende ist tatsächlich eingetreten, und sie gibt den Ausschlag dafür, die vorher gestellte Frage doch zu bejahen: So gewichtig und ernst zu nehmen der Anspruch des Vaters ist und so sehr ihm, menschlich gesehen, stattzugeben wäre – mit dem Anspruch Gottes auf den Dienst eines Menschen kann er es nicht aufnehmen, und vor Gottes Autorität verblaßt jede menschliche Geltung, auch die des leiblichen Vaters. »Der mich [aus den Bindungen der Klostersgelübde] befreit hat, hat ein größeres Recht auf mich, als dein Recht es ist; aufgrund dieses Rechtes siehst du mich nun nicht mehr jenem trügerischen [eingebildeten] Mönchsdiens ausgeliefert, sondern mit dem wahren Dienst im Auftrag Gottes betraut.« Diesen Dienst qualifiziert Luther unmittelbar darauf²⁹ als das *ministerium verbi*, das Amt der sowohl theologischen wie pastoralen Wortverkündigung, das in der Nachfolge Jesu geschieht und in sie beruft; daher ordnet das von Luther herangezogene Logion Mt 10,37 die Liebe zu Jesus der Liebe zu Eltern oder Kindern vor und entspricht damit dem Vorrang der ersten Dekalogtafel vor den Geboten der zweiten.

27 WA 8, 575, 28–32. Unverständlich ist mir, was O. Scheel (Anmerkungen und Erläuterungen zur Schrift Luthers über die Mönchsgelübde [Luthers Werke, hrsg. v. Buchwald u. a., Erg.-Bd. II, Berlin 1905], 11) dazu veranlaßt hat, zum Wort »pappos« zu bemerken: »Ursprünglich bedeutet das Wort soviel wie »Kinderbrei.« Denn der »Kinderbrei« heißt lateinisch »papa, -ae« (feminin); »pappos« dagegen ist maskulin, kommt also von »pappus«. Luther setzt mithin Extreme gegeneinander: kleine Mädchen (umgangssprachlich: Gören) und alte Männer (umgangssprachlich: Wackelgreise).

28 WA 8, 575, 32–576,6.

29 WA 8, 575, 37; 576, 5.

Am Ende des Abschnitts faßt Luther seine Argumentation zusammen und greift dabei zugleich auf den Anfang zurück: »Das habe ich gemeint, als ich sagte, daß weder du noch ich früher gewußt haben, daß Gottes Gebote Vorrang vor allem andern haben³⁰.« Vater und Sohn brauchen sich aber wegen dieser Wissenslücke keinen Vorwurf zu machen, sondern Luther fährt fort: »Aber fast alle Welt krankt an dieser Unkenntnis³¹ ...« Weil im Laufe der Zeit den Weisungen und Vorschriften der Kirche und ihrer leitenden oder nachgeordneten Organe ein immer größeres Gewicht beigemessen wurde, hat dieses Ansehen das Gewicht der göttlichen Gebote in den Hintergrund treten lassen und sie ihres Primats beraubt. Luther macht dafür nicht zuletzt den »päpstlichen Greuel« verantwortlich; seiner Billigung sei es zuzuschreiben, daß sich unter dem Anschein der Frömmigkeit und unter dem Vorwand, Gott damit einen besonderen Dienst zu leisten, gerade die Ordensangehörigen und die Priester der elterlichen Autorität entzogen und ein Leben der Ehelosigkeit auf sich nahmen. Luther kommentiert diese nach seinem jetzigen Urteil ganz verfehlte und biblisch nicht begründbare Haltung mit der grimmig-sarkastischen Bemerkung: » ... als ob Gottesdienst je etwas anderes bedeutet hätte, als seinen Geboten zu gehorchen, zu denen auch der Gehorsam gegenüber den Eltern gehört³².«

Hans Luthers Empfinden von dem gottgewollten Elterngehorsam, wie es bei jener Primizfeier zum Ausdruck gekommen war, wird also vom Sohn Martin ausdrücklich als berechtigt anerkannt. Wenn er den damaligen Erwartungen und Hoffnungen des Vaters inzwischen trotzdem nicht entsprochen hat und auch hinfort nicht entsprechen wird, dann nur deswegen nicht, weil er jetzt im Dienst des Höheren steht, dem keinerlei menschliche Autorität den Vortritt streitig machen kann. Weil Luther sich zur Verkündigung des Wortes Gottes berufen weiß und dieser Berufung im Glauben gewiß sein kann, darum liegt ihm daran, in seiner Abhandlung selbst an erster und zweiter Stelle zu erweisen, daß sich die Mönchsgelübde nicht auf Gottes Wort stützen können, ja ihm geradezu entgegen sind³³ und daß sie sich im Widerstreit mit dem Glauben im biblisch-evangelischen Verständnis befinden³⁴.

30 WA 8, 576, 6f; vgl. 573, 13-15; 574, 11.

31 WA 8, 576, 7f.

32 WA 8, 576, 11-13.

33 WA 8, 578, 4-591, 3.

34 WA 8, 591, 4-604, 39.

VIII.

Luther kommt mit seiner Vorrede zum Schluß. Das dem Vater gewidmete Buch über die Mönchsgelübde soll ihm und damit jedem Leser die Freiheit bezeugen, die Luther als Geschenk Christi versteht. Mit einer dialektisch formulierten Wendung, die an die Grundthese der Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen« erinnert³⁵, charakterisiert er diese Freiheit so, daß sie ihn nicht von Menschen abhängig mache, sondern ihn allein seinem himmlischen Herrn und dessen Gabe und Auftrag unterstelle, ihn damit zugleich aber in den Dienst an allen Mitmenschen weise, die seiner Hilfe und seines Rates bedürftig sind. Seine Direktiven empfängt Luther nicht von Menschen, sondern allein von Christus; dieser ist daher sein unmittelbarer Bischof, Abt, Prior, Herr, Vater und Lehrer – also in jeder Hinsicht die weisunggebende Instanz: »einen anderen kenne ich hinfort nicht mehr³⁶«. So hat zwar Gott dem Vater den *einen* Sohn »geraubt« oder entführt, aber nur, um durch eben diesen Sohn für viele andere Söhne Gottes Rat zu schaffen und ihnen seine Fürsorge angedeihen zu lassen; das wird – dessen ist Luther gewiß – sein Vater nicht bloß billigen, sondern das wird ihn sogar mit großer Freude erfüllen, die in krassem Gegensatz steht zu dem Unmut und Zorn, die den Vater früher bei Luthers Klostereintritt beseelt haben. Über sein eigenes Geschick, das ihm möglicherweise von seiten des Papstes droht³⁷, zeigt sich Luther nicht allzu besorgt, sondern eher gelassen, ja er läßt sogar Bereitschaft zum Martyrium erkennen. Aber selbst wenn es nicht zum Blutzeugnis kommt, bittet er doch zumindest um die Barmherzigkeit, durch sein Leben und sein Wort in schriftlicher und mündlicher Form Zeugnis für Jesus Christus, seinen alleinigen Herrn und Gott, ablegen zu dürfen³⁸. Der Wunsch nach Wohlergehen für den Vater und Grüße an die Mutter und die Geschwister bilden den Abschluß³⁹.

IX.

Die Vorrede zu »De votis monasticis« erweist sich also als wohlkomponiert und klar durchdacht. Da es um Luthers eigene unmittelbare Vergangenheit

35 WA 7, 21, 1–4; 38,6–10.

36 WA 8, 576, 14–18.

37 Luther wußte ja im November 1521 noch nicht, welche persönlichen Folgen sich für ihn aus kirchlichem Bann und reichsrechtlicher Acht ergeben würden.

38 In WA 8, 576, 28 klingen Röm 1,25 bzw. 9,5 an.

39 WA 8, 576, 29f.

geht und nicht nur das frühere Verständnis seines Mönchseins, sondern auch das Verhältnis zu seinem Vater nachhaltig betroffen ist, ist der Text von einer starken inneren Leidenschaft durchzogen. Der Adressat wird ständig angesprochen und in den Reflexionsgang einbezogen, damit aber auch jeder andere Leser, der sich den Standpunkt und die Reaktion von Hans Luther möglicherweise zu eigen machen oder sie zumindest nachvollziehen kann. Schritt für Schritt wird die teils je eigene, teils gemeinsame ignorantia des Sohnes und des Vaters entfaltet und der Leser zur Erkenntnis vom absoluten Vorrang der Gebote Gottes und von der speziellen Weise des Handelns Gottes in Luthers Leben geleitet. Wenn Luther anfangs in der Erinnerung an sein Erlebnis bei Stotternheim sagen konnte, er habe sich dabei »vom Himmel her durch Schrecken berufen« gefühlt⁴⁰, so hätte er diese Beurteilung nachher noch einmal aufgreifen können; doch hätte er dann zweifellos das Wort »terroribus« durch »gratia«, »misericordia«, »voluntate Dei« o. ä. ersetzt.

Prof. Dr. Wilfrid Werbeck, Engelfriedshalde 70, W-7400 Tübingen

EFEU UND DORNRÖSCHEN

Melanchthon und das Melanchthonhaus Bretten

Von Stefan Rhein

Die »Werkstatt« müßte die Ausmaße einer Fabrik annehmen, wenn in ihr die heutige Situation der Melanchthonpflege ausgebreitet werden sollte. Beschränkung tut not bei einem Mann, der mit den »Loci communes« (1521) und der »Confessio Augustana« (1530) Basisschriften des Protestantismus verfaßte, durch Schulgründungen und -reformen, Unterrichtsbücher und weitgreifende Vorlesungen zum »Lehrer Deutschlands« avancierte, durch seine intensive Vermittlungstätigkeit heute als die größte ökumenische Gestalt der Reformationszeit gewürdigt wird, ein Universalgelehrter

⁴⁰ WA 8, 573, 31.